Satzung

Über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der Gemeinde Langerwehe vom 01.Dezember 2006

Lesefassung Stand: 10.12.2021

§1

Inhalt der Reinigungspflicht

- (1) Die Gemeinde betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2 ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Straßenbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Die Reinigungspflicht der Gemeinde beinhaltet als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee-und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2 4 dieser Satzung.
- (3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
 - -alle selbstständigen Gehwege,
 - -die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO),
 - -alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile sowie
 - -Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242/243 StVO)
- (4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.
- (5) Die Fahrbahnreinigung (Kehren und Winterdienst) der Straßen, die von der Gemeinde · nach dem als Anlage 1 beigefügten Straßenverzeichnis durchzuführen ist, erfolgt entsprechend den vorhandenen Kehr- und Streuplänen. Die maschinelle Fahrbahnreinigung' erfolgt 1 x wöchentlich.

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückeigentümer

- (1) Die Reinigung der in dem als Anlage 1 beigefügten Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang mindestens jeweils zur Mitte und zum Ende eines Monats den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außer gewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 3

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht hinsichtlich der Fahrbahn (einschl. der Straßenrinne) erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche. Die Fahrbahnreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Laub, Unkraut und sonstigem Grün in der Straßenrinne und sonstigen Verunreinigungen wie z.B. tierische Exkremente, Zigarettenschachteln und sonstige Verpackungen.
- (2) Selbständige Gehwege sind entsprechend Abs. 1, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Die Gehwegreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Laub und zwischen den Platten, Pflastersteinen bzw. aus Schadstellen aus der Oberfläche herauswachsendem Unkraut und sonstigem Grün sowie sonstigen Verunreinigungen wie z.B. tierische Exkremente, Zigarettenschachteln und sonstige Verpackungen.
- (3) Fahrbahnen und Gehwege sind innerhalb der letzten drei Tage des nach§ 2 Abs. 1 festgelegten Reinigungszeitraums zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

Umfang der übertragenen Winterwartungspflichten

- (1) Die Gehwege sind. sofern möglich, in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt
 - a. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - b. an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle-bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
- (2) Ist die Winterwartung der Fahrbahn übertragen, so gilt § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 dieser Satzung entsprechend. Wenn die Straße keinen Gehweg hat (z.B. verkehrsberuhigter Bereich) ist ein für den Fußgängerverkehr erforderlicher Streifen von 1 bis 1,50 m abzustreuen bzw. von gefallenem Schnee zu räumen. § 4 Abs. 1 gilt entsprechend.
- (3) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

§ 6

Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Langerwehe erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 StrReinG NRW. Die Höhe der Gebühr wird in einer gesonderten Gebührensatzung festgelegt.

Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - seiner Reinigungspflicht nach §§ 2 -5 dieser Satzung nicht nachkommt oder
 - gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 2 -5 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des§ 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Langerwehe vom 16.11.2001 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 09. Dezember 2005 außer Kraft.

Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der Gemeinde Langerwehe vom 10.12.2021

	Reinigung der Gehwege einschl.				1						
	Winterdienst durch Anlieger										
	(Kehren, Streupflicht,		Ш								
V:# 1.	Schneeräumen)										
Kennziffer 1:					-	H	-	+	-		-
	Reinigung der Fahrbahnen						1				
	einschl. Winterdienst durch		- 11								
	Anlieger (Kehren, Streupflicht,										
Kennziffer 2:	Schneeräumung)						_	4			_
	Reinigung der Fahrbahnen ohne										
	Winterdienst durch Anlieger										
Kennziffer 3:	(Kehren)						4	_			
	Reinigung der Fahrbahnen							1			
	einschl. Winterdienst durch										
	Gemeinde (Kehren, Streupflicht,										
Kennziffer 4:	Schneeräumung)										
	Winterdienst für die										
	Fahrbahnen durch die Gemeinde										
Kennziffer 5:	(Streupflicht, Schneeräumung)										
	Straßen, deren Fahrbahnen										
Kennziffer 6:	nicht kehrbar sind										
Die Straßen werder	n nach ihrer Verkehrsbedeutung in dr	ei Dringlichkeit	sstı	ıfe	n e	in	get	eil	lt		
Dringlichkeitsstufe I:	Straßen werden vorrangig geräum	t und gestreut.									
	Sofern bei den Straßen der Stufe i notwendig ist, werden im Anschlus	kein N achräum									
Dringlichkeitsstufe I:	Sofern bei den Straßen der Stufe i notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht	kein Nachräum ss die Straßen d	er St	ufe	e II	ge	eräu	mı	t ur		
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II:	Sofern bei den Straßen der Stufe I notwendig ist, werden im Anschlus gestreut.	kein Nachräum ss die Straßen d	er St	ufe	e II	ge	eräu	mı	t ur	nd	
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II:	Sofern bei den Straßen der Stufe i notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht	kein Nachräum ss die Straßen d	er St	ufe	e II	ge	eräu	mı	t ur	nd	
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II:	Sofern bei den Straßen der Stufe i notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht	kein Nachräum ss die Straßen d	er St	ufe	e II	ge ei	Bec	dar	rf Dr kei	ringli	ıfen
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II:	Sofern bei den Straßen der Stufe i notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht	kein Nachräum ss die Straßen d igung der Stufer ung abgestreut.	er St	id l	e II II be	gei ei	Bec	dar	rf Dr kei Win	ringli itsstu	ifen iens
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II: Dringlichkeitsstufe III:	Sofern bei den Straßen der Stufe i notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht	kein Nachräum ss die Straßen d	er St	id l	e II II be	gei ei	Bec	dar	rf Dr kei	ringli	ıfen
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II:	Sofern bei den Straßen der Stufe i notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht	kein Nachräum ss die Straßen d igung der Stufer ung abgestreut.	er St	id l	e II II be	gei ei	Bec	dar	rf Dr kei Win	ringli itsstu	ifen iens
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II: Dringlichkeitsstufe III:	Sofern bei den Straßen der Stufe i notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht	kein Nachräum ss die Straßen d igung der Stufer ung abgestreut.	er St	id l	e II II be	gei ei	Bec	dar	rf Dr kei Win	ringli itsstu	ifen iens
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II: Dringlichkeitsstufe III:	Sofern bei den Straßen der Stufe i notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht	kein Nachräum ss die Straßen d igung der Stufer ung abgestreut.	er St	id l	e II II be	gei ei	Bec	dar	rf Dr kei Win	ringli itsstu	ifen iens
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II: Dringlichkeitsstufe III: Ortschaft Langerwehe / Jüngersdorf / Stütgerloch	Sofern bei den Straßen der Stufe i notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht geräumt und bei starker Glättebild	kein Nachräumss die Straßen di	er St	id l	e II	gei ei	Beco	dar	rf Dr kei Win	ringli itsstu II	ifen iens
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II: Dringlichkeitsstufe III: Ortschaft Langerwehe / Jüngersdorf / Stütgerloch	Sofern bei den Straßen der Stufe i notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht geräumt und bei starker Glättebild	kein Nachräumss die Straßen di	er St	id l	e II	gei ei	Becon 5 (dar	rf Dr kei Win	ringli itsstu II	ifen iens
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II: Dringlichkeitsstufe III: Ortschaft Langerwehe / Jüngersdorf / Stütgerloch Altdorfer Weg	Sofern bei den Straßen der Stufe in notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht geräumt und bei starker Glättebild ohne Stichweg HsNr.15-17,38-40 Teilstück von Hauptstraße -	kein Nachräumss die Straßen di	er St	id l	nnz	gei ei	Beco	dar	rf Dr kei Win	ringliitsstuaterdi	ifen iens
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II: Dringlichkeitsstufe III: Ortschaft Langerwehe / Jüngersdorf / Stütgerloch Altdorfer Weg	Sofern bei den Straßen der Stufe inotwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht geräumt und bei starker Glättebild ohne Stichweg HsNr.15-17,38-40 Teilstück von Hauptstraße - Auf dem Hiebchen	kein Nachräumss die Straßen di	er St	id l	nnz	gei ei	Becon 5 (dar	rf Dr kei Win	ringliitsstuaterdi	ifen iens
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II: Dringlichkeitsstufe III: Ortschaft Langerwehe / Jüngersdorf / Stütgerloch Altdorfer Weg Alte Kirchstraße	Sofern bei den Straßen der Stufe in notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht geräumt und bei starker Glättebild ohne Stichweg HsNr.15-17,38-40 Teilstück von Hauptstraße -	kein Nachräumss die Straßen di	er St	Ke 2	nnz	gei ei	Becon 5 (dar	rf Dr kei Win	ringliitsstuaterdi	ifen iens
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II: Dringlichkeitsstufe III: Ortschaft Langerwehe / Jüngersdorf / Stütgerloch Altdorfer Weg Alte Kirchstraße Am Bahndamm	Sofern bei den Straßen der Stufe inotwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht geräumt und bei starker Glättebild ohne Stichweg HsNr.15-17,38-40 Teilstück von Hauptstraße - Auf dem Hiebchen	kein Nachräumss die Straßen di	er Si	Ke 2	nnz	gei ei	Becon 5 (dar	rf Dr kei Win	ringliitsstuaterdi	ifen iens
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II: Dringlichkeitsstufe III: Ortschaft Langerwehe / Jüngersdorf / Stütgerloch Altdorfer Weg Alte Kirchstraße Am Bahndamm Am Hofacker	Sofern bei den Straßen der Stufe inotwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht geräumt und bei starker Glättebild ohne Stichweg HsNr.15-17,38-40 Teilstück von Hauptstraße - Auf dem Hiebchen	kein Nachräumss die Straßen d igung der Stufer ung abgestreut. Ortschaft Jüngersdorf Langerwehe Langerwehe Jüngersdorf	er Si	Ke 2	nnz	gei ei	ern 5 (dar	rf Dr kei Win	ringliitsstuaterdii II	ifen iens
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II: Dringlichkeitsstufe III: Ortschaft Langerwehe / Jüngersdorf / Stütgerloch Altdorfer Weg Alte Kirchstraße An Bahndamm Am Hofacker Am Königsbusch	Sofern bei den Straßen der Stufe I notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht geräumt und bei starker Glättebild ohne Stichweg HsNr.15-17,38-40 Teilstück von Hauptstraße - Auf dem Hiebchen Zuwegung Hs-Nr. 16/16a	kein Nachräumss die Straßen di	er Si	Ke 2	nnz	gei ei	Becon 5 (dar	rf Dr kei Win	ringliitsstuaterdi	ifen iens
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II: Dringlichkeitsstufe III: Ortschaft Langerwehe / Jüngersdorf / Stütgerloch Altdorfer Weg Alte Kirchstraße Alte Kirchstraße Am Bahndamm Am Hofacker Am Königsbusch Am Königsbusch	Sofern bei den Straßen der Stufe inotwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht geräumt und bei starker Glättebild ohne Stichweg HsNr.15-17,38-40 Teilstück von Hauptstraße - Auf dem Hiebchen	kein Nachräumss die Straßen di	a lur	Ke 2	nnz 3	gei	ern 5 (dar	rf Dr kei Win	ringliitsstutterdii II	ifen iens
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II: Dringlichkeitsstufe III: Ortschaft Langerwehe / Jüngersdorf / Stütgerloch Altdorfer Weg Alte Kirchstraße Alte Kirchstraße Am Bahndamm Am Hofacker Am Königsbusch Am Königsbusch Am Parir	Sofern bei den Straßen der Stufe I notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht geräumt und bei starker Glättebild ohne Stichweg HsNr.15-17,38-40 Teilstück von Hauptstraße - Auf dem Hiebchen Zuwegung Hs-Nr. 16/16a	kein Nachräumss die Straßen di	and the state of t	Ke 2	nnz 3	gei ei	ern 5 (dar	rf Dr kei Win	ringliitsstuaterdii II	ifen iens III
Dringlichkeitsstufe I: Dringlichkeitsstufe II: Dringlichkeitsstufe III: Ortschaft Langerwehe / Jüngersdorf / Stütgerloch Altdorfer Weg Alte Kirchstraße Alte Kirchstraße Am Bahndamm Am Hofacker Am Königsbusch Am Königsbusch	Sofern bei den Straßen der Stufe I notwendig ist, werden im Anschlus gestreut. Straßen werden nach Berücksicht geräumt und bei starker Glättebild ohne Stichweg HsNr.15-17,38-40 Teilstück von Hauptstraße - Auf dem Hiebchen Zuwegung Hs-Nr. 16/16a	kein Nachräumss die Straßen di	a lur	Ke 2	nnz 3	gei	ern 5 (dar	rf Dr kei Win	ringliitsstutterdii II	ifen iens

			1	Κρ	nn:	ziff	ern		Dringli keitsstu Winterdi			
		Ortschaft					5		1 1			
	einschl. Parkplatz Sporthalle		_	-			_	_	_	+		
Am Stadion	abzweigende Stichwege	Stütgerloch	+	x			+	-	-	+		
Am Töpferbrunnen	einschl. angrenzender Parkplatz	Langerwehe	1	<u> </u>		x		+	x	+		
Am Steinchen	von Knotstr Am vorderen	Stütgerloch	x	-	x	^	x	-	X	+		
Am Steinchen	Steinchen	Stutgerloch	^	-	^	-	^	-	^	+		
Am vorderen Steinchen	Otemonen	Stütgerloch	×	-	x		x	_	×	+		
Am Wehebach		Langerwehe	0.00	x					-			
Am Weiherhof	(K 27)	Jüngersdorf	X	-		x	1	×				
An der Erk	(RZI)	Jüngersdorf		x		^				\pm		
An der Lochmühle		Jüngersdorf	×	^	x		x	+	+	>		
An der Sandgrube	-	Langerwehe	×	-	×	-	X	+)		
An der Sandgrube Apolloniastraße		Langerwehe	×	-	X	-	X	-	-	5		
		Jüngersdorf		x	^	-	^	+	-	-1		
Arnold-Homberg-Straße		Jüngersdorf	X	^	x	-	x	-	x	-		
Auf dem Berg		Jüngersdorf	×		X		X		^			
Auf dem Feldchen			_	\vdash	X	-	X	-		>		
Auf dem Hiebchen	aba a abassaisa and Ctiabssas	Langerwehe	X	-	X	-	X	×	-	-		
Auf den Kämpen	ohne abzweigende Stichwege	Langerwehe	X	X		-		+	-	+		
Auf den Kämpen	abzweigende Stichwege	Langerwehe	-	X		-		-	-	-		
Bachstraße		Jüngersdorf	X	-	X	-	X	-)		
Bahnhofsplatz		Langerwehe	X	-	_	X		X		_		
Bahnhofstraße		Langerwehe	X	-		X		×		-		
Barbarastraße	land the same of t	Stütgerloch	X	-	X		X		_	>		
Barbarastraße	Stichweg Wendehammer	Stütgerloch	-	X	_			+	-	+		
Bergstraße	-	Langerwehe	X	-	X		X	X		-		
Bürgermeister-Schoeller-Straße	Baustraße	Langerwehe	_	-	X		X	X	-	>		
Christa-Schmitt-Straße		Langerwehe	X	-	X	-	X	-	-)		
Dechant-Kallen-Straße		Langerwehe	X		X		X	X				
Der Fußhof		Jüngersdorf	-	X								
Dieter-Reinartz-Straße		Stütgerloch	X	-	X		X		X			
Drosselweg	Stichweg + Privatstrasse	Jüngersdorf		X	_							
Drosselweg		Stütgerloch	X		X		X			>		
DrBurchard-Sielmann-Straße		Langerwehe	X	Ш	X		X)		
Exmouthplatz		Langerwehe				X		×				
Felix-Schleicher-Straße		Langerwehe	2.0	X								
Finkenweg		Stütgerloch	X		X		X			>		
Florastraße		Langerwehe	X	X								
Franz-Schain-Straße	von Hauptstr Haus Nr. 2	Stütgerloch					X			>		
Frenzer Weg	Zuwegung KiTa	Langerwehe	X		X		x		X			
Frenzer Weg	hinter Zuwegung	Langerwehe		X								
Gartenstraße		Jüngersdorf	X		X		X		X			
Grüner Weg	ohne abzweigende Stichwege	Langerwehe	X		X	L	X		X			
Grüner Weg	abzweigende Stichwege	Langerwehe		X								
Hans-Böckler-Straße	ohne abzweigende Stichwege	Langerwehe	X	+	X		X			>		
Hans-Böckler-Straße	Stichwege Hs.Nr. 6-10, 14-20	Langerwehe		X								
Hauptstraße	Hs. Nr. 1 - 199	Langerwehe	X			X		×				
Hauptstraße	Hs. Nr. ab 200	Stütgerloch	X			x		×				
Hausbuschgasse	Nikolausberg bis Grüner Weg	Langerwehe	X		X		x	×				
	Stück zwischen Hauptstraße und			П						T		
Hausbuschgasse	Nikolausberg	Langerwehe	x		x		x		x			
Heinz-Emonds-Straße	Hs 6 - 16	Stütgerloch		x								
	Hauptstrasse bis Finkenweg und		1	П								
Heinz-Emonds-Straße	Hs-Nr. 4	Stütgerloch	x		x	1	x		×			

				Κe	nn	ziff	ern		Dring keitss Vinter	tufer
		Ortschaft	_				5		1 1	
		Langerwehe	-	-	-	X	-	-		X
Hirkenweg			X	-	X	X	x	+	-	X
Holzstraße		Jüngersdorf	0.85	H	-			-	-	X
Hospitalstraße	ahaa ahaasala oo da oo d	Langerwehe	X	-	X		X	-	-	- ×
Hülsenbergstraße	ohne abzweigende Stichwege	Langerwehe	X		X	-	X	X		+
Hülsenbergstraße	abzweigende Stichwege	Langerwehe		X	-	-	H	+		+
Im Baumgarten		Jüngersdorf	X	X	-	-	-	+	-	+
Im Birkengrund		Langerwehe		X	-	-	-	+	-	+
Im Meisenbusch		Langerwehe	-	X	-	_	\vdash	+	1.2	-
Im Gewerbegebiet		Stütgerloch	X	-		X		-	X	+
Indener Weg		Jüngersdorf	X	-	X		X	X		-
In der Peitsch	ohne abzweigende Rundstraße	Langerwehe	X	-	X	_	X	+	X	-
In der Peitsch	abzweigende Rundstraße	Langerwehe	-	X	-	<u>_</u>		-	-	1
Jakob-Schmitz-Straße	ohne abzweigende Stichwege	Stütgerloch	X	_	X		X	+		X
Jakob-Schmitz-Straße	abzweigende Stichwege	Stütgerloch	100	X						
Johannes-Haack-Straße		Langerwehe	X		X		X			X
Johannes-Hellwig-Straße		Jüngersdorf		X						
Josef-Heinrichs-Straße	Baustraße	Langerwehe			X		X :	X		X
Josef-Schwarz-Straße	ohne abzweigende Stichwege (neben Turnhalle Grundschule)	Langerwehe	x			×		×		
	abzw. Stichstraße neben									
Josef-Schwarz-Straße	Turnhalle Grundschule	Langerwehe		X						
Jüngersdorfer Straße	(L 12)	Jüngersdorf	X			X		×		
Kapellenstraße		Jüngersdorf	X		X		X			×
Karl-Arnold-Straße		Langerwehe	X		X		X		X	
Knotstraße	(L12)	Stütgerloch	X			X		×		
Laufenburgstraße		Jüngersdorf	X		X		x		X	
Leo-Höxter-Straße	(einschl. P + R-Parkplatz)	Langerwehe				X		×		
Lerchenweg		Jüngersdorf	x		x		x			×
Luchemer Straße		Langerwehe	X			X		×		
Maarweg		Langerwehe		x						
Margaretenstraße		Langerwehe	x	T	X		x			×
		Langerwehe/Stü						1		
Marienstraße	von Hauptstraße - Bahngelände	tgerloch		x						
Martinstraße	, and a second s	Langerwehe	x	Ť	x	-	x	+		×
Mühlenweg	Teilstück von Barbarastraße - Hauptstraße	Stütgerloch	x			x		Ì	1	×
Neuer Töpferweg		Langerwehe	^	x		^		+		+
Neuer Weg		Jüngersdorf	-	x	-	-	+	+	-	-
Neustraße	ohne abzweigende Stichwege	Langerwehe	x	^	x	-	x	×	-	+
Neustraße	abzweigende Stichwege	Langerwehe	^	x	^		^	^		
Nikolausberg	ohne abzweigende Stichwege	Langerwehe	x	^	x	-	x	×		-
Nikolausberg	abzweigende Stichwege	Langerwehe	X	-	^	-	^	^	-	-
Pastoratsweg	aszweigende Stienwege	Langerwehe	X	-	x	-	x	+	-	×
Pochmühle		Langerwehe	X	-	X	-	X	+	-	X
Pochmühlenweg	ohne abzweigende Stichwege	Langerwehe	X	-	X	-	X	1	-	×
Pochmühlenweg	Stichwege	Langerwehe	-	x	X	-	^	+	-	×
Poststraße	Stictiwege		200	X		H		1.	-	
r USISII dise		Langerwehe	X		X		X	X	-	
Rymelsberg	Teilstück von Auf dem Hiebchen - Karl-Arnold-Straße	Langerwehe	x			x		x		
Schafenberg	Teilstück Baugebiet neben Sportplatz	Langerwehe	x		x		x	×		

				K۵	nn:	ziff	ern	Dringlich keitsstufe Winterdier				
		Ortschaft					5 6		11			
	Teilstück von Rymelsberg -	Ortscriait	+	-	0	-	3 0	<u>'</u>	-11	÷		
Schafenberg	Hirkenweg	Langerwehe			x		x		x			
Schießberggraben	Teilstück von Parkplatz - Bahnhofstraße	Langerwehe	x				x		x			
Schießberggraben	Teilstück von Parkplatz - Alte Kirchstraße	Langerwehe	x				x		x			
Schießberggraben	Teilstück von Hauptstraße (Wirtz-Palm) - Bahngelände	Langerwehe	x	x								
Schönthaler Straße	(L 12)	Langerwehe	X			X		X				
Schönthaler Straße	Stichweg neben Ford Gerhards	Langerwehe	X		X		X			×		
Schönthaler Straße	Stichweg neues Feuerwehrhaus	Langerwehe	×			X		x				
Schützenstraße	7	Langerwehe	×		X		x			×		
Seelebach	Baustraße	Langerwehe			X		x			×		
Talblick		Jüngersdorf		X								
Töpferweg		Langerwehe		x								
Ulhaus		Langerwehe	×			x		x		1		
Ulhausgasse	Teilstück von Poststraße - Alte Kirchstraße	Langerwehe	x			x			x			
	Teilstück von Poststraße -									T		
Ulhausgasse	Hauptstraße abzweigendes Teilstück zum	Langerwehe	x		x		x	x		1		
Ulhausgasse	Bahnhof, Gleis Richtung Aachen	Langerwehe	x			x		x		1		
Zehnthofweg		Langerwehe		x		_				t		
Zur Kalkbahn	ohne abzweigenden Stichweg HsNr. 39 - 41	Jüngersdorf	×		x		x		x	I		
	abzweigender Stichweg											
Zur Kalkbahn	HsNr. 39 - 41	Jüngersdorf		x						-		
Ortschaft Luchem		-	-				+	-		+		
Adam-Lehnen-Straße	and the same of th	Luchem	Y	x		-	-			-		
Blumenstraße		Luchem	-	x	Н		+			+		
Brückenstraße	ohne abzweigende Stichwege	Luchem	×	^	x		x			×		
	Stichwege HsNr. 1-7, 11-17,		Î		^		^			Î		
Brückenstraße	21-27, 28-42, 52-60, 69-77, 93-99	Luchem	+	X			+					
Burgstraße	ohne Stichwege	Luchem	x		x		x			x		
Burgstraße	Stichwege	Luchem	x	x								
Driesch		Luchem	X			X				X		
Dürener Weg		Luchem	X	X								
Hahnweg	Stichweg	Luchem	X	X								
Hahnweg	ohne abzweigenden Stichweg	Luchem	x		X		x			X		
Lennestraße		Luchem		х			111					
Mittelstraße	(L 12, einschl. Parkplatz)	Luchem	X			X		×		-		
Ortschaft Heistern												
Am Sandberg		Heistern	X	-	X	-	X			X		
An der Kante		Heistern	x		X		x		X			
Auf der Heide	von Waldstraße - Am Sandberg	Heistern	x			X			X			
Auf der Heide	ab HsNr. 4 - Ende	Heistern	x	х								
Döllersfeldchen		Heistern	X		X		x			×		

				(e)	nn:	ziff	ern	ke	ringli itssti	ufer
		Ortschaft					5 6		111	_
11 11 01 0	(IX 22)	Heistern	×	٦	ŭ	X	-	×	۳	+
Hamicher Straße	(K 23)	Heistern	X		x	^	x	^	x	+
Kupfergasse	abaa abawaisaadaa Stiahuusa	Heistern	X				X	-	x	+
Nothberger Weg	ohne abzweigenden Stichweg	neistern	^				^	-	^	+
Nothberger Weg	abzweigender Stichweg HsNr. 5 - 11a	Heistern		x						1
Pützgasse	Teilstück von Wenauer Straße - Döllersfeldchen	Heistern		x						
	Teilstück von Döllersfeldchen -									ŀ
Pützgasse	Haus Beckers	Heistern		X						
Steinweg			x		X		x		X	
Waldstraße	von Kupfergasse - Ende		x	X						
-	von Wenauer Straße -									
Waldstraße	Kupfergasse	Heistern	×		x		x)
Weisweilerstraße	(K 23)	Heistern	X			x		x		
Wenauer Straße	\ \ -=\	Heistern	X			X		x		
Zum Knabbert		Heistern		x		Ė			-	1
Zum Laufenburgblick		Heistern	x	X		-				1
				Ĺ						
Ortschaft Wenau/Hamich Am Daens	ahno ahtusiganda Stiahus	Hamich					x	-	x	1
	ohne abzweigende Stichwege		X		X	_	X	-	X	+
Am Daens	abzweigende Stichwege	Hamich		X	_				-	+
Am Fasanenhang		Hamich	X		X		X		X	+
Am Pfuhl		Hamich	X	L	X	-	X	-	X	+
Auf'm Kutsch		Hamich	X		X		X		X	
Falkenweg		Hamich	X		X		X)
Heisterner Straße		Hamich	X			X		X	-	
Heisterner Straße	Stichweg 12-16	Hamich		X						
Heisterner Straße	Stichweg 20a-f u. 2d-8a	Hamich	X		X		X)
Klosterstraße	(K 49)	Hamich	×			X		X		
Kreuzfelder Straße		Hamich	×		X		X)
Meierskamp	ohne abzweigende Stichwege	Hamich	x		X		X		X	
Meierskamp	abzweigende Stichwege	Hamich		X						
Römerweg		Hamich	x		X		x)
Wenau	Teilstück vor HsNr. 4	Wenau	X		x		X	x		T
Wenau	Teilbereich entlang des Friedhofes	Wenau	x		x		x	x		
Ortschaft D'hom									-	+
Dürener Straße		D'horn		х		Г				+
Friedhofstraße		D'horn	x		x		x)
In der Klaus	Bahnbrücke - Prälat-DrSelung- Straße	D'horn	×		X		x			,
In der Klaus	von K 45 - Bahnbrücke	D'horn	×		^	x	^			,
In der Klaus	Stichweg HsNr. 5a - 15	D'horn	200	x	-	^	+	-	-	-
Prälat-DrSelung-Straße	Sucriwey risIVI. 3a - 13	D'horn	15.50	X		-		-	-)
Schlicher Straße		D'horn	X		X	x	X	x	-	1
Ortschaften Saklich Marad				_						Ŧ
Ortschaften Schlich/Merode Am Brandweiher		Schlich	×		X		x	-	-)
Am Hinterbusch		Schlich	X	-	-	-	X	-	-	- 10
Am Neuhaus		Schlich		-	X	-	2000	-	-)
			X	-	X	-	X	-	-)
Am Niederbusch		Schlich	x		x		x			

				Ke	nn	zifi	fern	ke	ringl itsst	u
		Ortschaft	_				5 6	-	11	_
Am Rotbach	ohne abzweigende Stichwege	Schlich	×	_	X		x	+	-	
Am Rotbach	abzweigende Stichwege	Schlich	^	х	-	-	^	-	-	
Ani Rolbach	Teilstück von Paradiesstraße -	Scrincii	-	^	÷	+		-	-	
		Schlich							x	
Antoniusstraße	D'horner Straße	Schiich	X	-	X	-	X	-	X	
	Teilstück von Paradiesstraße -	Cabllab								
Antoniusstraße	Eifelstraße	Schlich	X	-	X	-	X	-	-	
	Teilstück von Weberstraße -	0.15.1								
Antoniusstraße	Schmiedestraße	Schlich	X	-	-	X		X	-	
Auf dem Kamp		Merode	X		X	_	X		-	
Bongard		Schlich					X			
Derichsweilerstraße		Schlich	×		X		X			
	(K 45) ohne abzweigende									
D'horner Straße	Stichwege	Merode	×			X		X		
D'horner Straße	abzweigende Stichwege	Merode		x						
	(K 27) einschließlich Parkplatz u.			1						
Eifelstraße	Nebenfahrbahn	Schlich	x			x		x	ļ.,	
Grabenstraße		Schlich	X		x		x			
Gysemanns Weg		Merode	x	x	T					
In der Au					İ		x			
Kirchstraße		Schlich	x		T	x		x		
Kreuzherrenstraße		Merode	X	-	x	+	x		x	
Martinusstraße	ohne abzweigende Stichwege	Schlich	X	H	X		X			
Martinusstraße	abzweigende Stichwege	Schlich	^	x	-		^		1	
Meroder Straße	Hs. Nr. 1 - 14	Schlich	×	^	X		x	1	-	
Meroder Straße	Hs. Nr. 15 - 38	Merode	×	-	×	-	X	-		
Münsterstraße	115.141. 15 - 56	Merode	X		X	-	x	-	×	
Münsterstraße	Stichweg zu HsNr. 6 u. 14	Schlich		X	-	-	X	-	X	
Paradiesstraße	Hs. Nr. 1 - 87/ 2 - 56a	Schlich	X	^	-	-		-	-	
Paradiesstraße	1.12.1.1.1.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.2.	1,000,000,000	-	-	X	-	X	X		
	Hs. Nr. 58 - 106	Merode	X	-	X	-	X	×	-	
Pfarrer-Ossemann-Straße		Schlich	x	_	X	-	X	-	_	
Rektor-Niederau-Straße		Schlich	-	-	X	-	X	X		
Ringstraße	ohne abzweigenden Stichweg	Schlich			X	_	X			
Ringstraße	Stichweg HsNr. 7 und 7 a	Schlich	X	X	-	-		1		
	Teilstück von HsNr. 4 - 48				1					
Schloßstraße	beidseitig	Merode	X		X		X			
	Teilstück von Hs-Nr. 50 - Ende	lane and			1					
Schloßstraße	beidseitig	Merode	X			X				
Schmiedestraße		Schlich	X			X		X		
Schulstraße		Merode	13971	X						
Südstraße		Schlich	x		X		X			
Weberstraße	Hs Nr. 1 - 63	Schlich	x		X		X		x	
Weberstraße	Hs Nr. 46 - 85	Merode	X		X		X	1	X	
Weberstraße	abzweigende Stichwege	Merode		x						
Weierstraße		Schlich	x			x		x		
Wiesenstraße		Schlich	x		x		x			
Zum Tannenwald		Schlich	x		x		x			
Zum Tannenwald	Stichweg	Schlich		x	-					
Zum Hahndorn		Merode	x	X						
			-	Ť	1	-				
Ortschaften Obergeich/Geich				1	-	1			-	
S. S	(als öffentliche Verkehrsfläche	+	-	-	-	-		-	-	
An den Obstwiesen	gewidmetes Teilstück)	Obergeich	-		1	1		1	1	

				Ker	nna	ziff	ern	ke	ringli itsstu nterd	ufer
		Ortschaft					5 6			_
Auf dem Hahnen	ohne abzweigende Stichwege		×	-	x		x			×
Auf dem Hahnen	Stichwege Stichwege	_		х	^	-	^	-		1
Beethovenstraße	Sticriwege	Obergeich	×	^	x	-	х	x	-	+
		Obergeich	X	-	×	-	x	^		×
Bernadettestraße	Nebenfahrbahn Hs-Nr. 6 -	Obergeich	^		^		^	-	-	f
F-14 C40-		Geich	×							
Echtzer Straße	Eichenweg (L 13) ohne Nebenfahrbahn	Geich	X	X			+	-	-	+
- II		Geich				U		x		
Echtzer Straße	HsNr. 6 - Eichenweg	Geich	X		x	×	x	^	-	>
Eichenweg	-b	Geich		H	X	x	X	x	-	-
Herrengarten	ohne abzweigende Stichwege		X		_	X	-	X	-	+
Herrengarten	abzweigende Stichwege	Obergeich	X	X	200					-
In den Benden	Baustraße	Obergeich			X		X			>
Kreuzstraße		Obergeich	X		X		X		-)
Pützhecke		Obergeich	x	X						
Wasserfeld	(L 13)	Geich	X	-		X	-	X	-	-
Ortschaft Pier										1
Altdorfer Weg	Stichweg HsNr. 15-17,38-40	Pier		X						1
Am Luschend		Pier	X		X		X		X	
Am Weiherhof	(K 27)	Pier	X			X		Х		
An der Esch		Pier	X		X		X			2
Auf dem Berg	Stichwege			x						
Auf dem Berg	Baustrasse ohne Stichwege	Pier	X		х		x		x	T
Berensgasse		Pier	x		X		x			1
Bonsdorfer Straße		Pier	х		x		x			1
Franz-Engels-Straße		Pier	X	П	X		x		T	1
Gracht	ohne Stichweg	Pier	x		х		x			1
Gracht	Stichweg Hs-Nr. 11,14-16	Pier		x						Ť
Grüntalstraße		Pier	×		X	П	x			,
Hüttenstraße		Pier	X		X		X			,
Jakobstraße	ohne Stichweg	Pier	X		X		X			,
Jakobstraße	Stichwege	Pier	- ^	x	^		^		-	ť
Pierer Straße	Baustraße	Pier	x	^	x		x	x	+	t
Pommenicher Straße	Baustraße	Pier	X	-	-	-	X	^	~	+
	Baustraße	Pier	-		X		X		X	2
Profvon-Capitaine-Straße	Baustraße	Pier	X		X				-	+
Scheeresgasse	Baustraise	7.0	X		X		X			1
Vilvenicher Straße		Pier	X		X		X			2
Zum Goldesacker		Pier	X		X	Н	X		X	+
Zur Löv		Pier	×		X		x			
Gemeindeverbindungsstraße V								x		1
Gemeindeverbindungsstraße								X		1
Gemeindeverbindungsstraße H								X		1
Gemeindeverbindungsstraße L	uchem - Inden/Altdorf								X	1
	angerwehe-Weisweiler, Alte B264 b.	Kreisgrenze						X		1
Nachrichtlich:										1
	(keine Reinigung gemäß									
Gehöfte, Außenbereiche	Straßenreinigungsgesetz)									
Bundesstraße										T
An der Dostel										Ť
Burg Holzheim									Ī	T
Forsthaus Bovenberg		100		1					1	+

Gut Eichenhof Gut Kammerbusch Gut Lamerdriesch		Ortschaft	The state of the s									Kennziffern									
Gut Kammerbusch	Western Committee of the Committee of th	Jitabilait	1	2	3	4	5 6	1	11	III											
Gut Kammerbusch																					
out Lumbranesen																					
Gut Tannenhof																					
Haus Blumenthal																					
Haus Kammerbusch										1											
Haus Wehetal		1					-														
Krichelsmühle		-	-				-	-													
Schönthaler Hof		-	-	H			+	-													
Wenau Forsthaus			-					-		-											
Gansbecker Hof		-	-				-			-											
Gut Atzenau			-			-	-	-	-	-											
		-		H		-	-	-	_	-											
Hamicher Höfchen	1		-	H		-	-			-											
Wenauer Höfchen								1 8													
Petershof		-					-	-	-	-											
Mariahof		-	-				-	-		-											
Wilhelmshof							-			-											
Mettlermühle							-			-											
Stütgerhof							-	-													
Klosterhof							_														
Forsthaus Jüngersdorf							_														
Oligsdriesch																					
Laufenburg																					
Burg Frenz																					
Merbericher Weg																					
Haus Merberich																					
Gut Merberich																					
Rothammer																					
Sofienhof										0.00											
Bongenhaus						8 8															
Gut Schönthal			18.7				6.														
Kleinschönthal																					
Schönthal																					
Lindenhof		1																			
Ölmühle																					
Kölner Straße							81														
			\neg																		
Das Kehren der Gehwege und Fal	nrbahnen durch die Anlieger entspre	echend dem vo	rstehe	end	len	S	raße	enve	r-												
	en, an dem durch die Kehrmaschine																				
entsprechend durchgeführt wird.								ļ													
	1 - 4 der Satzung über die Straßen	reiniauna in de	Gem	neir	nde	۱ د	ange	erwe	he												
in der z. Zt. gültigen Fassung durc		loningung in do				Ī	u.,g.	1													
	nd Winterdienst) der Straßen, die v	on der Gemein	de na	ch	de	m	vors	tehe	n-												
	hren ist, erfolgt entsprechend den v																				
	g mit der Kehrmaschine erfolgt 1 x		111 01			Cu	Pidii	T													
2.5aooimiono i ambarimoniguri	g sor Rommasonine Choigt I X			H			+			-											
				\vdash	H		+			-											
	Artikel 2		-	H	H		+	-													
	Artikei Z	-					-														
	L V 6 T	-																			
	In - Kraft - Treten																				

		Kennziffern		glich- stufen rdiens
	Ortschaft	1 2 3 4 5 6		
Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinig	jung in der Gemeinde La	angerwehe vom		
10.12.2021 (Straßenreinigungssatzung) tritt am 01.01.2022	n Kraft.			
Bekanntmachungsanordnung:				
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gen	nacht.			+
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Ge	emeindeordnung für das	Land Nordrhein-W	estfa	len
kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres	seit Ihrer Verkündung ni	cht mehr geltend g	emac	ht
werden, es sei denn				
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorges	chriebenes Anzeigeverfa	ahren wurde nicht		
durchgeführt,				
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt g	emacht worden,			
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstal	ndet oder			
d) die Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gem Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die		dabei die verletzte		
Langerwehe, den 10.12.2021				
Der Bürgermeister				
Tela Baix				